



Digitalisierung im Gesundheitswesen: Das Krankenhauszukunftsgesetz



Das Krankenhauszukunftsgesetz verpflichtet Krankenhäuser, einen Teil ihrer IT-Investitionen auch für IT-Sicherheit auszugeben. Doch wo ansetzen und wo investieren? Wir helfen Ihnen ihre Einrichtung zu schützen und für die Digitalisierung fit zu machen!

Informationssicherheit im Krankenhaus: Wie auf die neue Bedrohungslage reagieren?

Die Bedrohungslage durch gezielte Cyberangriffe, Erpressungsversuche und Sabotagen auf deutsche Krankenhäuser hat sich Ende 2020 noch einmal signifikant verschärft. Krankenhäuser werden verstärkt von Erpressern angegriffen und Einrichtungen im Gesundheitswesen sind stark ins Visier von Hackern gerückt, warnt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem Lagebericht 2020. Die COVID-19 Pandemie hat aufgezeigt wie wichtig eine moderne und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ist. Was bedeutet dies für die Sicherheit der Informationsverarbeitung (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität) und davon abhängig auch für die Patientensicherheit?

Die Bundesregierung erkannte die zunehmenden Gefahren und sah Handlungsbedarf und hat so mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) die Digitalisierung der Krankenhäuser ganz oben auf die gesundheitspolitische Agenda gesetzt. Das Gesetz beinhaltet ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Modernisierung der deutschen Krankenhauslandschaft und soll Krankenhäuser in die Lage versetzen notwendige Investitionen in die Digitalisierung zu tätigen – auch um für zukünftige Krisen besser gewappnet zu sein.

Cyber-Security und Datenschutz als Voraussetzung zur Förderung

Die Mittelzuwendung wurde vom Gesetzgeber allerdings auch an klare Vorgaben geknüpft. Bei Digitalisierungsmaßnahmen muss IT-Sicherheit Berücksichtigung finden. Zusätzlich können gemäß Förderrichtlinie auch reine Sicherheitsmaßnahmen gefördert werden. Beispiele hierfür wären:

- Moderne IT-Sicherheitssysteme wie NGFW Firewalls gegen Angriffe von außen und innen
- Intrusion Detection und Prevention von Legacy Betriebssystemen im Krankenhausnetzwerk
- Modernes Klinik-WLAN mit neuester Verschlüsselungstechnologie
- Netzwerkszugangskontrolle für Personen und Geräte (IoMT)
- Sichere Fernwartungszugänge medizinischer Geräte
- Secure SD-WAN Anbindungen von verteilter Klinik-Infrastruktur

Eckdaten zur Förderung auf einen Blick

- Beantragung der Mittel bis zum 31.12.2021
- Anträge laufen zunächst über Länder und dann über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Bereits gestartete Projekte können rückwirkend refinanziert werden
- Auch länderübergreifende Vorhaben können gefördert werden
- Hochschulkliniken können für Vorhaben bis zu 10% des Fördervolumens des jeweiligen Landes beantragen

Warum Fortinet für Sie die beste Wahl ist

Der richtige Hersteller und Partner für Ihr Projekt

Als einer der führenden Anbieter innovativer Security- und Netzwerktechnologien hilft Ihnen Fortinet mit einem breiten Lösungsportfolio, von den Möglichkeiten der Förderung zu profitieren.

IT-Security spielt im Gesundheitswesen eine tragende Rolle. So können kompromittierte Telemedizinlösungen wertvolle Patientendaten gefährden, darunter: Krankheitsverläufe, finanzielle Informationen, Versicherungsdaten, Private Adressen.

Fortinet erfüllt zudem die einzigartigen und kritischen Sicherheitsbedürfnisse von heute für Organisationen des Gesundheitswesens weltweit:

- Branchenführende Sicherheitseffektivität und unübertroffene Performance
- Die einzige Sicherheitsarchitektur die echten End-to-End-Schutz bietet
- Integrierbare und skalierbare Netzwerk- und Sicherheitslösungen die in jede Umgebung passen
- Zentralisierte Sichtbarkeit und Verwaltung optimieren Ressourcennutzung und Investitionen
- Open-API-Ecosystem ermöglicht Konnektivität für Lösungen von Drittanbietern

Was ist zu tun?

Wir unterstützen Sie als Fortinet Partner dabei, indem wir herausragende Produkte und Dienstleistungen sowie kompetenten technischen Support bieten. Wir verfügen über langjährige Erfahrung mit Netzwerkprojekten im Gesundheitswesen und stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei der Beantragung der Fördermittel zur Seite und klären mit Ihnen die notwendigen Voraussetzungen.

ⁱ https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/Lageberichte/lageberichte_node.html , September 2020

ⁱⁱ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/K/bgbl1_S.2208_KHZG_28.10.20.pdf

esko-systems GmbH & Co. KG
Hohnestaufenring 26
86473 Ziemetshausen
Telefon: 0049 8284 99690 0
E-Mail: vertrieb@esko-systems.de
Web: www.esko-systems.de



www.fortinet.de

Copyright © 2021 Fortinet, Inc. All rights reserved. Fortinet®, FortiGate®, FortiCare® and FortiGuard®, and certain other marks are registered trademarks of Fortinet, Inc., and other Fortinet names herein may also be registered and/or common law trademarks of Fortinet. All other product or company names may be trademarks of their respective owners. Performance and other metrics contained herein were attained in internal lab tests under ideal conditions, and actual performance and other results may vary. Network variables, different network environments and other conditions may affect performance results. Nothing herein represents any binding commitment by Fortinet, and Fortinet disclaims all warranties, whether express or implied, except to the extent Fortinet enters a binding written contract, signed by Fortinet's General Counsel, with a purchaser that expressly warrants that the identified product will perform according to certain expressly-identified performance metrics and, in such event, only the specific performance metrics expressly identified in such binding written contract shall be binding on Fortinet. For absolute clarity, any such warranty will be limited to performance in the same ideal conditions as in Fortinet's internal lab tests. Fortinet disclaims in full any covenants, representations, and guarantees pursuant hereto, whether express or implied. Fortinet reserves the right to change, modify, transfer, or otherwise revise this publication without notice, and the most current version of the publication shall be applicable. Fortinet disclaims in full any covenants, representations, and guarantees pursuant hereto, whether express or implied. Fortinet reserves the right to change, modify, transfer, or otherwise revise this publication without notice, and the most current version of the publication shall be applicable.

February 25, 2021 10:19 AM